

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



18. Jahrgang 11/2019

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 11 · 22. Juni 2019



Fischteich im Dambachtal

Foto: Kerstin Gründel

HEUTE MIT:

■ Nachtragshaushaltssatzung 2019

→ S. 2



Wandern Sie mal wieder! Wanderwege im Landkreis finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Tourismus & Kultur ->
Urlaub und Erholung



Amtlicher Teil

18. Jahrgang · Ausgabe 11/2019 · 22.06.2019



Beschluss des 6. Kreistages Hildburghausen

Nr.: 252 / 27 / 2019 vom: 22.05.2019

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte

1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2019.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 114 i.V.m. § 60 Thüringer Kommunalordnung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung/ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

§ 1 der Haushaltssatzung 2019 erhält folgende Fassung:

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um EUR	vermindert (-) um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	287.750 €		79.601.450 €	79.889.200 €
die Ausgaben	287.750 €		79.601.450 €	79.889.200 €
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8.278.550 €		21.410.450 €	29.689.000 €
die Ausgaben	8.278.550 €		21.410.450 €	29.689.000 €

§ 2

Die §§ 2 bis 6 der Haushaltssatzung 2019 werden mit der Nachtragshaushaltssatzung 2019 nicht verändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Hildburghausen, den 12.06.2019

Landkreis Hildburghausen

gez.
Thomas Müller
Landrat

(Siegel)

II. Auslegungshinweis

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung liegt der Haushaltsplan entsprechend § 114 i. V m. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 24.06.19 bis 05.07.19 im Landratsamt Hildburghausen – Amt für Finanzverwaltung – in der Wiesenstraße 18, Zi. 2.20 während der öffentlichen Dienststunden aus. (W)

Tagesordnung der 1. Kreistagsitzung des 7. Kreistages Hildburghausen

Die **1. Sitzung des 7. Kreistages Hildburghausen** findet am
Donnerstag, dem 27. Juni 2019 um 15.00 Uhr
im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18
– Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss, Raum 1.00) –

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
TOP 2: Informationen zum Entwurf der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen und zum Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages

Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 19 Sonneberg I und 20 Hildburghausen II / Sonneberg II für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten werden aufgerufen, die Vorschläge für die Besetzung der Beisitzer in die Wahlkreisausschüsse zu benennen.

Es wird gebeten, die Vorschläge für den

- Wahlkreis Ausschuss für die Landtagswahl im Wahlkreis 19 Sonneberg I
- Wahlkreis Ausschuss für die Landtagswahl im Wahlkreis 20 Hildburghausen II / Sonneberg II

bis zum 19. Juli 2019 beim

Landratsamt Sonneberg
- Wahlamt -
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

einzureichen.

Die in den Wahlorganen berufenen Beisitzer müssen im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sein und dürfen nicht gleichzeitig Bewerber noch Vertrauensperson oder deren Stellvertreter für Wahlvorschläge sein.

Die Parteien und die anderen Vorschlagsberechtigten werden gebeten auch die Gemeinden bei der Besetzung der Wahlvorstände zu unterstützen.

Sonneberg, den 03. Juni 2019

Dr. Andreas Höfner

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl der Wahlkreise 19 und 20

Bekanntmachung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft

Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der DK I Deponie Leimrieth

Hinweis auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 VwVfG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die beabsichtigte Erweiterung der sich im Betrieb befindlichen Deponie DK I stellt eine wesentliche Änderung dar und bedarf § 35 Abs.2 KrWG eines Planfeststellungsverfahrens, wobei gleichzeitig eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Durch die West- und Osterweiterung der DK I entsteht ein zusammenhängender Deponiekörper und der Aufwand für die Rekultivierung und den Nachsorgezeitraum reduziert sich. Zum anderen wird durch die Erweiterung das Deponievolumen erhöht und den Forderungen des Landesabfallwirtschaftsplanes Thüringen entsprochen, um die Entsorgung für DK I Abfälle in Südthüringen längerfristig zu gewährleisten. Es entsteht ein zusätzliches Deponievolumen von ca. 260.000 m³ und entspricht einer Laufzeitverlängerung von ca. 10 Jahren.

Die Einbindung des Deponiekörpers in das Landschaftsbild wird optimiert und der vorhandene Landschaftspflegerische Begleitplan für die DK I aus dem Jahre 2013 wird überarbeitet.

Die betroffene Öffentlichkeit ist durch den Landkreis möglichst frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirk-

lichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, zu informieren.

Damit soll der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Diskussion (Erörterung) gegeben werden.

Diesen Erörterungstermin, am 02.07.2019, ab 11.00 Uhr am Eingangsbereich der Deponie (Waage) möchte der Landkreis mit dem offiziellen Spatenstich zum Abschluss der Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie verbinden.

Vor Ort kann man den Ausbau der Basisabdichtung des 2. Bauabschnittes der DK I, die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie und die geplante West- und Osterweiterung der DK I erkennen.

Für Fragen steht das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, das Planungsbüro CDM Smith Consult aus Alsbach und Vertreter des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Verfügung.

Hildburghausen, den 12.06.2019

gez.

Thomas Müller, Landrat

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen nach VOL/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die nachfolgenden Bewachungsleistungen in Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge im Sinne des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG) zu vergeben:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle siehe k):

Name: Landratsamt Hildburghausen
Straße: Wiesenstraße 18
PLZ/Ort: 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445-0 Telefax: 03685 / 445 - 501
E-Mail: poststelle@lrahbn.thueringen.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Vergabenummer/Aktenzeichen: II-52.2-ÖA-001/19

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt in Papierform (Schriftform) einzureichen.

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Dienstleistungen

e) Ort der Leistung:

- | | |
|-------|---|
| Los 1 | Gemeinschaftsunterkunft (GU) in 98630 Römhild, Meiningener Straße 13 |
| Los 2 | Gemeinschaftsunterkunft (GU) in 98646 Hildburghausen, Eisfelder Straße 62 |
| Los 3 | Gemeinschaftsunterkunft (GU) in 98646 Straufhain OT Streufdorf, Simmershäuser Straße 14 |

**f) Art und Umfang der Leistung:**

Durchführung von Bewachungsdienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung.

g) Planungsleistungen: entfällt**h) Aufteilung in Lose:** ja**i) Ausführungsfristen:**

Dauer der Leistung: 1 Jahr (mit Verlängerungsoption)
ggf. Beginn der Ausführung

Los 1:	01.09.2019
Los 2:	01.09.2019
Los 3:	13.10.2019

j) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen sind – möglichst bis zum 19.07.2019, 12:00 Uhr – abzufordern (Versand oder Abholung) bei nachfolgender Stelle:

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Migration
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Ansprechpartner: Frau Kerstin Rottenbach
Telefon: 03685 / 445-367, Telefax: 03685 / 445 - 551
Raum: 0.26
E-Mail: integration@lrahbn.thueringen.de

l) Entgelt/Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Für die Übersendung (ggf. Abholung) der Vergabeunterlagen (in Papierform) gilt:

Höhe des Entgeltes (Kostenbeitrag): 10,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung
(keine Schecks, kein Bargeld)

Empfänger: Landratsamt Hildburghausen
IBAN: DE 98 84054040 1110100325
BIC-Code: HELADEF 1 HIL
Geldinstitut: Kreissparkasse Hildburghausen
Verwendungszweck / cod. Zahlungszweck / Zahlungsgrund: Vergabe II-52.2-ÖA-001/19
Bewachungsleistung

Fehlt der Verwendungszweck (Zahlungsgrund) auf der Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können auf dem Postweg nur versandt werden, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Kopie des Einzahlungsbeleges), auf dem Einzahlungsbeleg der korrekte Verwendungszweck / Zahlungsgrund angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Buchstabe k) genannten Stelle angefordert wurden.

Gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ist auch eine persönliche Abholung bei der unter Buchstabe k) benannten Stelle nach telefonischer Voranmeldung (Terminvereinbarung unter 03685 / 445 367) möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Alternativ können die Vergabeunterlagen auch kostenfrei per E-Mail versandt werden.

m) Anschrift (Stelle) an die die Angebote zu richten sind:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Angebot für: Landratsamt Hildburghausen - Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A; Vergabenummer: II-52.2-ÖA-001/19;

Leistung: Bewachungsleistung Gemeinschaftsunterkünfte“ zu richten an:

Landratsamt Hildburghausen
z. Hd. des Vergabebeauftragten
Herrn Hennlein - Reich
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

n) Ablauf der Angebotsfrist:

28.07.2019 um 24:00 Uhr

o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

16.08.2019 um 24:00 Uhr

Den Zuschlag erteilt der Landrat des Landkreises Hildburghausen (Anschrift siehe Buchstabe a).

p) Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (gem. den Vergabeunterlagen).

q) Sicherheitsleistungen: entfällt

r) Zahlungsbedingungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen der Vergabeunterlagen und der VOL/B.

s) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

t) Nachweise zur Eignung:

Der Nachweis zur Eignung ist durch Eigenerklärungen gemäß der den Vergabeunterlagen beigefügten Formblättern (Eigenerklärungen zur Eignung) zu erbringen.

Der Bieter hat weiterhin folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

- Eigenerklärung (EVb) zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (vgl. § 10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO - Kernarbeitsnormen - EVb-ILO (§ 11 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG

Weitere vorzulegende Unterlagen sowie die Angaben zu den Eigenerklärungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

u) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: siehe k)

Sonstiges:

Vergabepflichtstelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar,
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Hildburghausen, im Juni 2019

gez.
Thomas Müller
Landrat

Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen

„In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.



Durch die Autobahnen A 71/A 73 aus Richtung Suhl/ aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsverbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Infrastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vor-

handene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichberggebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Radfahren oder hoch zu Ross - der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.“



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Sachbearbeiter*in Organisation

im Amt für Personal und Organisation unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Erfassung, Abbildung bzw. Dokumentation sowie Analyse von Prozessabläufen
- Durchführung von Prozessworkshops
- Unterstützung bei der Umsetzung der elektronischen Prozesse mit Hilfe einer professionellen Workflowmanagement-Lösung
- Mitwirkung bei der Einführung von elektronischen Verwaltungsprozessen, der elektronischen Akte, weiterer Digitalisierungs- bzw. eGovernment-Projekte sowie die Mitarbeit in entsprechenden Projektgruppen

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), vorbehaltlich einer Überprüfung EG 9b
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD sowie umfangreiche Maßnahmen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagements**
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- vielfältige **Fortbildungsmöglichkeiten** und eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreicher Abschluss zum/ zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum/ zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss zum/ zur Verwaltungs-Betriebswirt*in (VWA) oder

- erfolgreicher Abschluss in der Studienrichtung Public Management oder
- erfolgreicher Abschluss in der Studienrichtung Verwaltungsinformatik
- eine hohe Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten sowie eine selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 08.07.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Geeignet sind Menschen jedes Geschlechts, Alters, jeder Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion, gemäß § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

gez.

Thomas Müller
Landrat
und Leiter des Dezernates I

Danke!



Landrat Thomas Müller

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Spendern bedanken, die mir anlässlich meines 60. Geburtstages eine finanzielle Unterstützung für den Förderverein „Kinderheime der Region Kursk e.V.“ haben zukommen lassen.

Insgesamt ist eine Summe von 5091,11 Euro eingegangen.

Herzlichen Dank!

Thomas Müller

Verabschiedung von Frau Svea Friedrich in den Ruhestand



Nach mehr als 35-jähriger Tätigkeit als Schulsachbearbeiterin an der Staatlichen Regelschule „Anne Frank“ in Themar verabschiedete sich unsere Schulsachbearbeiterin Svea Friedrich zum 31.05.2019 in den verdienten Ruhestand. Wir danken ihr für die geleistete Arbeit. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir - ebenso wie der Schulleiter Herr Beschow (siehe Bild) - alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und Freude.

gez. Lautensack
Amtsleiterin für Schulverwaltung
und Kreisentwicklung

Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

Am 01.07.19 findet ab 17.00 Uhr im Sozialen Zentrum in Suhl (Räumlichkeiten sind im CCS) ein Vortrag zum Thema „Fibromyalgie“ statt. Referentin ist Frau Dr. med. Gabriele Lichti vom Klinikum Bad Salzungen. Frau Schmatloch, Ansprechpartnerin im Sozial- und Gleichstellungsbüro in Suhl und für die Selbsthilfegruppen in Suhl zuständig, lädt Betroffene und Interessierte aus dem Landkreis Hildburghausen zu dieser kostenfreien Veranstaltung herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die SHG „Fibromyalgie“ im Landkreis Hildburghausen trifft sich wieder am 18.07.19 ab 14.00 Uhr im Landratsamt in der Cafeteria.

Auskunft zur Veranstaltung und zu den Selbsthilfegruppen erhalten Sie bei Frau Mertz im Gesundheitsamt unter folgender Telefonnummer: 03685/445415.

Ihr Gesundheitsamt

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen Telefon (0 36 85) 4 45-1 05,
hessk@lrabn.thueringen.de

Geltungsbereich:

Landkreis Hildburghausen

Verlag & Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98704 Ilmenau OT Langewiesen
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach,
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997,
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:	Redaktionsschluss:
Samstag, 06.07.2019	Mittwoch, 26.06.2019
Samstag, 27.07.2019	Mittwoch, 17.07.2019
Samstag, 17.08.2019	Mittwoch, 07.08.2019

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Nachruf

Der Landkreis Hildburghausen trauert um seine langjährig tätige Mitarbeiterin,

Frau Monika Pohlig.

Plötzlich und für uns unerwartet, kurz nach Beendigung ihres aktiven Arbeitslebens, mussten wir schmerzlich von ihrem Tod erfahren.

Wir danken Frau Pohlig für ihr stets verlässliches Handeln für unsere Behörde. Ihr gesamtes Berufsleben war sie für die Kreisverwaltung tätig. Sie engagierte sich zudem viele Jahre als Mitglied des Personalrates sowie als Lehrausbilderin für die Belange und die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir werden sie mit ihrer liebenswerten Art vermissen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und ihren Kindern.

In stillem Gedenken

Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen
Hildburghausen, im Juni 2019

Andrea Engelbert
Vorsitzende des Personalrates

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 22. Juni 1969 berichtete.

Fehrenbach: Einzigartig in Fehrenbach ist, dass der Ort über eine illustrierte Straßenzeitung verfügt. Die informative Straßenzeitung erfreut sich großer Beliebtheit bei Einheimischen und auch Urlaubern aus allen Teilen der Republik. Diese Einrichtung hat sich zu einem Informationszentrum und auch Treffpunkt im Ort entwickelt, wo gern auch mal ein Schwätzchen gehalten wird.



So sieht sie aus, die Fehrenbacher Straßenzeitung

Hellingen: Auf dem Spielplatz des Kindergartens in Hellingen ist viel Betrieb. Besonders bei dem schönen Wetter können die



Auf dem Spielplatz beim Kindergarten in Hellingen

Kinder sich hier tummeln. Die Mütter in der Gemeinde Hellingen hatten sich sehr dafür eingesetzt, dass für ihre Kinder dieser Spielplatz gebaut wurde. Sie selbst haben dabei auch tüchtig mitgeholfen.

Hildburghausen: Die Konsumgenossenschaft Hildburghausen hatte beschlossen, einige der Konsumverkaufsstellen in der Kreisstadt umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen zu unterziehen. So auch die Verkaufsstelle für Schuhe und Täschnerwaren, die nun bald fertig ist und den Kunden dann wieder zur Verfügung steht.



Bei den Umbauarbeiten im neuen Verkaufsstelle
Foto: Kreisarchiv Hildburghausen

Der neue Verkaufsraum wurde von 72 qm auf 150 qm erweitert. Auch für die Beschäftigten der Verkaufsstelle wurden die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert. Für sie wurden ein Büroraum und ein Aufenthaltsraum eingerichtet.

Im Kreisgebiet: Überall im Kreisgebiet herrscht Hochbetrieb beim Abernten der Wiesen. Durch den komplexen Einsatz der Technik und der Bereitschaft der Genossenschaftsbauern und Traktoristen konnten Tageszugänge von 500 Hektar in der Mahd erreicht werden. Die Wiesen und Weiden sind ein unverzichtbarer Lieferant des Grünfutters.



Bei der Heuernte im Kreis Hildburghausen

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 22. Juni 1919 berichtete.

Hildburghausen: „Der Bierpreis hat in Stadt und Land eine neuerliche Steigerung erfahren, die im Durchschnitt 4 bis 5 Pf. Auf Vierzehntel, das heißt etwa 11 Pf. Auf den Liter beträgt. Das Liter Bier kostet nunmehr 66 bis 75 Pf., wobei zu berücksichtigen ist, dass der Stammwürzgehalt von 10 bzw. 12 Prozent, vor dem Kriege auf 2 Prozent zurückgegangen ist.“



Fröhliche Biertrinker Runde bei der Gastwirtschaft „Zur Sonne“, Sammlung B. Nickel Album 8/84

Kaufpreis betrug 180000 Mark und wurde mit langjährigen Fristen auf die Käufer verteilt. Gleich in den ersten Jahren zeigte sich die befruchtende Wirkung sichtbar. Kleinbauern, die sich das Land für Tausende gekauft hatten und anfangs finanziell schwer ringen mussten, gelangten ausnahmslos zu Wohlstand und konnten ihre Verpflichtungen schon früher, als erwartet werden durfte, erfüllen. Aus dem großen Gutshof sind zwei schmucke Bauernhöfe entstanden, die als mustergültig anzusehen sind. Leider haben die Übergangsjahre unserer 1914 durchgeführten Separation, verbunden mit dem Krieg und seinem Leutemangel den Wohlstand erheblich herabgedrückt. Hoffentlich bessert sich diese unliebsame Lage durch Bauernfleiß und Fruchtbarkeit bald wieder zum Besten.“



Haina aus Sammlung Kreisarchiv KS 604

Heßberg: Der Turnverein Heßberg ließ in der Zeitung einen Nachruf auf die Mitglieder des Vereins abdrucken, welchen im 1. Weltkrieg gefallen, vermisst oder noch in Gefangenschaft waren.



Anzeige des Nachrufes des Turnvereins Heßberg

Mo.